

von Gusinski, Gerd

Article — Digitized Version

Die Arbeitszeitentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: von Gusinski, Gerd (1979) : Die Arbeitszeitentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 59, Iss. 2, pp. 74-77

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135283>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Arbeitszeitentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

Gerd von Gusinski, Hamburg

In den letzten Monaten hat sich die Diskussion über Möglichkeiten und Auswirkungen von Arbeitszeitverkürzungen spürbar verstärkt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich die Arbeitszeit bisher in der Bundesrepublik verringert hat.

Nachdem die 40-Stunden-Woche Mitte der siebziger Jahre praktisch erreicht worden war, wurde die tarifliche Wochenarbeitszeit nur noch geringfügig verkürzt. Auch der Jahresurlaub wurde in den vergangenen Jahren nur wenig verlängert. Hier zeichnet sich aber neuerdings mehr Bewegung ab; in wichtigen Bereichen wurde bereits eine stufenweise Verlängerung des Jahresurlaubs für 1979 und die folgenden Jahre vereinbart.

Daß die tarifliche Wochenarbeitszeit über mehrere Jahre hinweg unverändert blieb, ist durchaus nichts Neues. So betrug sie während der ersten Hälfte der fünfziger Jahre bis Ende 1956 48 Stunden¹⁾. Lediglich in der Zigarettenindustrie (seit Frühjahr 1952) und im Steinkohlenbergbau (seit Mitte 1953) wurde die Arbeitszeit bereits früher reduziert. Im Herbst 1956 gelang dann in der Metallindustrie der Durchbruch aufgrund des sogenannten „Bremer Abkommens“ – die Wochenarbeitszeit wurde von 48 auf 45 Stunden verkürzt. Da die tarifliche Arbeitszeit danach in zahlreichen Bereichen ebenfalls gleich in einem größeren Umfang reduziert wurde, sank die Arbeitszeit insgesamt ziemlich rasch; Ende 1958 war die „45-Stunden-Woche“ faktisch erreicht (vgl. Schaubild 1).

¹⁾ Vgl. Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Wirtschaft und Statistik, 1960, Heft 8, S. 463.

²⁾ So meldeten die Industrieunternehmen bis Ende 1958 laufend weniger Überstunden, und erst mit dem neuen Konjunkturaufschwung zur Jahreswende 1958/59 stieg die Überstundenarbeit rasch wieder an (vgl. Ifo-Konjunkturtest).

Dr. Gerd von Gusinski, 37, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Konjunktur und Statistik des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg. Er beschäftigt sich vorwiegend mit Arbeitsmarktproblemen und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Damit traten erhebliche Arbeitszeitverkürzungen in vielen Bereichen in Kraft, bevor in der Gesamtwirtschaft die Vollbeschäftigung erreicht wurde. Die Arbeitslosenquote betrug 1958 3,7%, 1959 2,6% und 1960 1,3%. Allerdings mangelte es schon vorher in einigen Teilbereichen an Arbeitskräften. Das mag ein Grund dafür gewesen sein, daß in verschiedenen Wirtschaftssektoren (z. B. im Verkehrs- und Dienstleistungssektor) die Arbeitszeit nicht so schnell verringert wurde. Darüber hinaus dürften dafür auch produktionstechnische Zusammenhänge und Kostenüberlegungen ausschlaggebend gewesen sein.

Tarifliche und effektive Verkürzungen

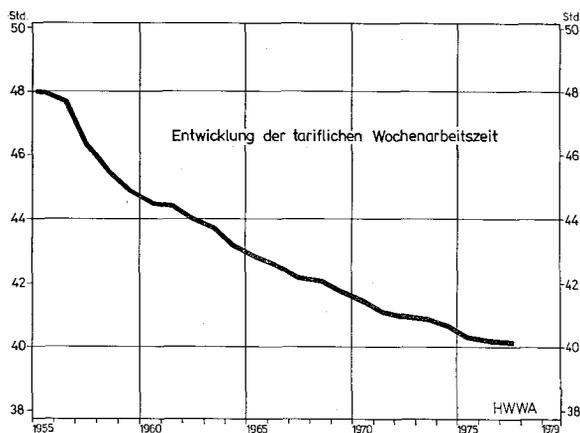
Auch im Jahre 1956 wurden ähnlich wie heute Befürchtungen geäußert, daß die tariflichen Arbeitszeitverkürzungen im wesentlichen nicht zu effektiven Verkürzungen der Arbeitszeit, sondern zu vermehrten Überstunden führen würden. Dies ist aber nicht der Fall gewesen. Die tatsächliche Arbeitszeit der Arbeiter ging zumindest in der Industrie in einem ähnlichen Umfang zurück wie die tarifliche. Entscheidend für diesen Gleichlauf war aber wohl die konjunkturelle Abschwächung in der deutschen Wirtschaft²⁾. Über die Industrie hinausgehende Unterlagen des Statistischen Bundesamtes liegen leider kaum vor. Es kann aber angenommen werden, daß ein ähnlicher Zusammenhang für die Arbeiter in anderen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft bestand³⁾. Da zudem bei den Angestellten tarifliche Arbeitszeitverkürzungen ohnehin für die tatsächliche Arbeitszeitentwicklung bestimmend sind, führten die tariflichen Arbeitszeitverkürzungen in der zweiten

³⁾ Vgl. H.-H. Böhm, H. Rugo: Die Regelung der Arbeitszeit durch Gesetz und durch Tarifvertrag, Stuttgart 1961, S. 30.

Hälfte der fünfziger Jahre im allgemeinen auch zu einer entsprechenden Verringerung der effektiven Arbeitszeit; sie ging im Durchschnitt jährlich um $1\frac{1}{2}\%$ zurück. Dies ist der stärkste Rückgang, der bislang in der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen war.

Die Arbeitszeitverkürzungen der fünfziger Jahre wurden in der Regel mit vollem Lohnausgleich vereinbart. Hierbei handelte es sich allerdings nur um eine formale Regelung. In Wirklichkeit dürfte damals der Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung die eigentliche Tariflohnerhöhung „gedrückt“ haben⁴⁾. Außerdem zeigen empirische Untersuchungen, daß der übertarifliche Teil der Löhne und Gehälter in Zeiten konjunktureller Abschwächung grundsätzlich weniger als der tarifliche angehoben wird; das war auch Ende der fünfziger Jahre der Fall. Allerdings lassen sich derartige Zusammenhänge nur grob belegen⁵⁾.

Schaubild 1



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (1960-1975); eigene Berechnungen.

Obwohl bereits 1960 in der Metallindustrie in einer längerfristigen Absprache die 40-Stunden-Woche vereinbart wurde, die Mitte 1965 erreicht werden sollte, verlangsamte sich das Tempo der Arbeitszeitverkürzungen in den sechziger Jahren deutlich. Der Widerstand der Arbeitgeber gegen Arbeitszeitverkürzungen war nunmehr stärker als in den fünfziger Jahren, da ein spürbarer Arbeitskräftemangel herrschte, der durch Arbeitszeitverkürzungen zusätzlich verschärft worden wäre: 1960 meldeten fast 60% der Unternehmen der verarbeitenden Industrie Produktionsbehinderungen durch den Mangel an Arbeitskräften. (Der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung insgesamt lag damals bei ca. 41%.) Erst im

4) Vgl. hierzu A. Krümpel u. a.: Dokumentation zur Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, in: Ifo-Schnelldienst, 1978, Heft 18/19, S. 6.

5) Vgl. G. von Gusinski: Der Lohn-Lag im Konjunkturverlauf. Dargestellt am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum 1958 bis 1975, Hamburg 1977, S. 94 ff.

Jahre 1966 nahm aus der Sicht der Unternehmen der Arbeitskräftemangel merklich ab. Selbst in den Boomjahren 1969/70 schätzten sie ihn nicht mehr so hoch ein wie in der ersten Hälfte der sechziger Jahre (vgl. Ifo-Konjunkturtest).

Langsamere Abnahme in den 70ern

Aus diesem Grunde ging im Durchschnitt der sechziger Jahre die tarifliche Wochenarbeitszeit jährlich „lediglich“ um $\frac{3}{4}\%$ zurück, nach $1\frac{3}{4}\%$ von 1956 bis 1960. In den siebziger Jahren verlangsamte sich der Rückgang der tariflichen Wochenarbeitszeit wiederum – wenn auch nur geringfügig (1970–1977: jährlich $-\frac{1}{2}\%$). Seit dem Rezessionsjahr 1975 kam es kaum noch zu Verkürzungen der tariflichen Wochenarbeitszeit. Zwar vereinbarten im vergangenen Jahr die Tarifpartner für das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (zunächst für die Zigarettenindustrie und dann für das Brauereigewerbe) Wochenarbeitszeiten von weniger als 40 Stunden. Doch handelt es sich hierbei – wie zuletzt auch in der Eisen- und Stahlindustrie – nicht um eine Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit für alle Beschäftigten in diesen Bereichen, sondern nur um Regelungen für bestimmte Arbeitnehmergruppen. Für die betreffenden älteren Beschäftigten und Schichtarbeiter ergeben sich sicherlich beachtliche Verringerungen der wöchentlichen Arbeitszeit. Bei der tariflichen Wochenarbeitszeit für die Gesamtwirtschaft fallen diese Vereinbarungen jedoch nicht ins Gewicht.

Daß in der nächsten Zeit verstärkt Verkürzungen der Wochenarbeitszeit ausgehandelt werden, ist ziemlich unwahrscheinlich. Einmal nehmen Bereiche wie das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe allein schon aufgrund des niedrigen Lohnkostenanteils am Bruttoproduktionswert von 13,5% im Jahre 1975 eine Sonderstellung ein. Er ist damit nicht einmal halb so hoch wie im produzierenden Gewerbe insgesamt, und in der Tabakverarbeitung ist er mit rd. 7% noch erheblich niedriger⁶⁾. Zum anderen scheinen die Arbeitnehmer selbst – zumindest gegenwärtig – Urlaubsverlängerungen Verkürzungen der wöchentlichen Arbeitszeit vorzuziehen. Darüber hinaus wurde in jüngster Zeit die tarifliche Wochenarbeitszeit in einigen Bereichen für die nächsten Jahre festgeschrieben.

Mit der Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit vollzog sich ziemlich frühzeitig auch der Übergang zur Fünf-Tage-Woche. Immerhin galt bereits 1960 für die Hälfte der Arbeitnehmer die Fünf-Tage-Woche. Während sich im produzierenden Gewerbe diese Umstellung sehr schnell durchsetzte und 1960 nur noch rd. ein Drittel der Beschäftigten länger als fünf Tage arbeitete, vollzog

6) Vgl. Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Wirtschaft und Statistik 1977, Heft 11, S. 697, und Heft 12, S. 768.

sich der Wandel in anderen Bereichen nur langsam. In der Landwirtschaft z. B. kamen 1960 erst jeder achte und im Verkehrswesen jeder siebte Arbeitnehmer in den Genuß der Fünf-Tage-Woche⁷⁾. In den folgenden Jahren setzte sich diese Regelung dann immer weiter durch, und Anfang der siebziger Jahre konnten die Gewerkschaften das Ziel der Fünf-Tage-Woche als erreicht ansehen.

Längerer Jahresurlaub

Die Freizeit der Arbeitnehmer wurde von seiten der Tarifpartner nicht nur durch eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit, sondern auch durch eine Verlängerung des Jahresurlaubs merklich ausgedehnt. Das statistische Material über die Urlaubsregelungen ist zwar umfangreich und nach Wirtschaftszweigen, Alter der Arbeitnehmer, ihrer Stellung im Beruf u. a. untergliedert. Für die erforderliche Zusammenfassung des Urlaubsanspruches einzelner Personengruppen zu repräsentativen Gesamtgrößen fehlen jedoch wichtige Daten, vor allem die genaue Kenntnis der Struktur der Beschäftigten nach den entsprechenden Kriterien. Außerdem stellen sich spezielle Probleme, da z. B. bei der durch die Ferien bedingten Sonderstellung der Lehrer ein entsprechender Jahresurlaub nicht unterstellt wird. Nicht einbezogen wird bei der Ermittlung des Jahresurlaubsanspruches auch der sogenannte Bildungsurlaub. Darüber hinaus bleibt zu berücksichtigen, daß im ersten Teil des Untersuchungszeitraums der Jahresurlaub noch die nicht arbeitsfreien Samstage enthielt.

Das Statistische Bundesamt hat im Rahmen des Mikrozensus den tatsächlichen Urlaubsanspruch in den Jahren 1960 und 1969 nicht nur detailliert, sondern auch aggregiert erfaßt. Im Jahre 1960 ergab sich ein Jahresurlaub von 17 Werktagen (einschließlich Samstage) und 1969 einer von 20 Arbeitstagen. Auf der Grundlage dieser Daten wurde die jährliche Entwicklung der Urlaubszeit seit 1960 errechnet⁸⁾. Danach ergibt sich folgende Entwicklung: Der durchschnittliche Jahresurlaub von drei Wochen im Jahre 1960 erhöhte sich bis 1975 auf fünf Wochen. Innerhalb dieses Zeitraums nahm die Urlaubsdauer relativ gleichmäßig zu. Demnach tritt keine Häufung von Urlaubsverlängerungen zu bestimmten Zeiten, z. B. in Rezessionsjahren, auf, wie andere Autoren abgeleitet haben⁹⁾. Da jedoch Urlaubsverlängerungen oft stufenweise über mehrere Jahre hinweg vereinbart werden, heißt das nicht, daß sich die tariflichen Regelungen selbst stetig im Zeitablauf entwickelten. Vielmehr ist es durchaus möglich, daß in Zeiten mit

Beschäftigungsproblemen die Tarifparteien vermehrt Urlaubsverlängerungen beschlossen haben. So zeichnen sich auch für die nächste Zeit verstärkt Vereinbarungen über eine Ausdehnung des Urlaubs ab.

Tatsächliche Arbeitszeitentwicklung

Die tatsächliche Arbeitszeit stimmt im allgemeinen nicht mit der tariflichen überein. Abgesehen davon, daß die Tarifparteien selbst durch Streiks und Aussperrungen die tatsächliche Arbeitszeit beeinflussen, gibt es eine Reihe von Faktoren, die auf die effektive Arbeitszeit einwirken. Die tatsächliche Arbeitszeit kann daher erheblich von der tariflichen abweichen. Am deutlichsten ist dieser Unterschied bei teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern zu erkennen; für rund die Hälfte dieser Personen beträgt die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 25 Stunden.

Die Teilzeitarbeit hat im Laufe der Jahre immer mehr an Bedeutung gewonnen: Von 1960 bis 1977 stieg der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den beschäftigten Arbeitnehmern insgesamt von 2,6 % auf 8,5 % an; damit waren zuletzt rd. 1,8 Mill. Personen teilzeitbeschäftigt¹⁰⁾. Während der Anteil bei den Männern jedoch kaum stieg (auch 1977 lag er noch unter 1 %), erhöhte er sich bei den Frauen von 6,4 % (0,4 Mill.) auf 22,3 % (1,7 Mill.). Bei dem nunmehr erreichten Anteil der Teilzeitarbeit bedeutet dies, daß hierdurch die tatsächliche Wochenarbeitszeit im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt rein rechnerisch immerhin um ca. 1/4 Stunden niedriger als die tarifliche ist.

Verstärkte Kurzarbeit

Außer diesem trendmäßigen Wandel gibt es auch konjunkturelle Gründe für das Auseinanderlaufen von tariflicher und effektiver Arbeitszeit. Arbeitszeitmindernd wirkt die in konjunkturellen Schwächephasen starke Zunahme der Kurzarbeit. (Im Gegensatz zur Teilzeitarbeit liegt bei der Kurzarbeit keine Freiwilligkeit auf seiten der Arbeitnehmer vor.) Der Umfang der Kurzarbeit war 1963, 1967 und 1975 um ein Vielfaches höher als in den jeweils vorangegangenen und nachfolgenden Jahren. Neben der hohen Konjunkturereagibilität der Kurzarbeit dürfte sich aber auch ein tendenzieller Wandel vollzogen haben. Die Unternehmen scheinen in den siebziger Jahren diesen Aktionsparameter ihrer Beschäftigungspolitik verstärkt einzusetzen: Bis auf das Rezessionsjahr 1967 mit 143 000 Kurzarbeitern war deren Zahl nämlich stets größer als in den sechziger Jahren. Der Höhepunkt war 1975 mit 773 000 Kurzarbeitern im Jahresdurchschnitt

⁷⁾ Vgl. Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Wirtschaft und Statistik, 1961, Heft 12, S. 689.

⁸⁾ Vgl. H.-U. Bach, H. Kohler, L. Reyher, B. Teriet: Arbeitszeit und Arbeitsvolumen in der Bundesrepublik Deutschland 1960-1975, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 1977, Heft 1, S. 30.

⁹⁾ Vgl. H. Gerfin: Ausmaß und Wirkung der Lohndrift, in: H. Arndt (Hrsg.): Lohnpolitik und Einkommensverteilung, Berlin 1969, S. 488.

¹⁰⁾ Vgl. Bundesanstalt für Arbeit: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, diverse Hefte.

(1978: 191 000). Durch die Kurzarbeit wird die normale Arbeitszeit der Betroffenen im Durchschnitt um ein Fünftel bis ein Drittel reduziert.

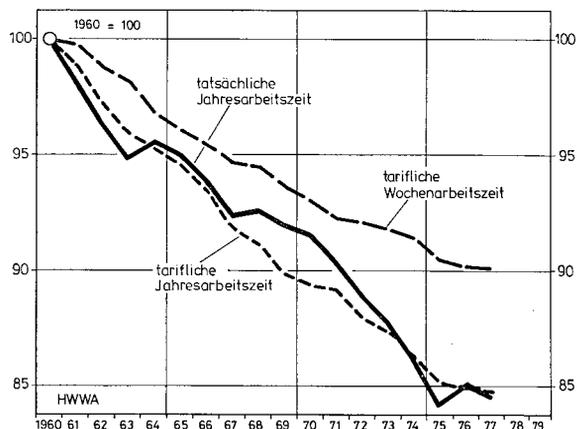
Aufgrund von Überstunden weicht die tatsächliche Arbeitszeit gegenüber der tariflichen nach oben ab. Im Zeitablauf zeigt sich auch hier von 1960 bis 1975 bei leicht steigendem Niveau eine starke Konjunkturabhängigkeit. So wurden im Boomjahr 1970 ca. 4 Stunden pro Woche mehr gearbeitet als nach dem Tarif vorgesehen, während es in den Rezessionsjahren 1967 und 1975 nur rd. 2 1/2 Stunden waren. Es gibt allerdings Anzeichen dafür, daß in den letzten Jahren der Trend nicht mehr aufwärtsgerichtet war. Jedenfalls verharrten in der Industrie die Mehrarbeitsstunden der Arbeiter nahezu auf dem niedrigen Stand von 1975.

Neben strukturellen und konjunkturellen Faktoren wirken sich noch jahreszeitlich bedingte Einflüsse auf die tatsächliche Arbeitszeit aus, wie Feiertage, saisonale Spitzen, z. B. in der Landwirtschaft und im Beherbergungsgewerbe, vorgezogene bzw. nachgeholte Arbeitszeit, z. B. für die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie nicht zuletzt Schlechtwettereinflüsse im Baugewerbe. Bei Jahreswerten spielen saisonale Einflüsse allerdings eine untergeordnete Rolle. Schließlich gibt es persönliche Gründe, z. B. Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheiten, die die Anwesenheit am Arbeitsplatz ausschließen.

Entwicklungstendenzen

Werden alle diese Faktoren neben den tariflichen Vorgaben in die Berechnung der tatsächlichen Arbeitszeit einbezogen, so zeigt sich, daß die effektive jährliche Arbeitszeit trendmäßig stärker zurückgegangen ist als die tarifliche Wochenarbeitszeit. Wird jedoch der tarifliche Jahresurlaub mitberücksichtigt, dann sind die tariflichen Vorgaben für die

Schaubild 2



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (1960-1975); eigene Berechnungen.

langfristige Entwicklung der tatsächlichen Arbeitszeit entscheidend gewesen. Kurzfristig gibt es verständlicherweise deutliche Abweichungen. Nach den konjunkturellen Tiefpunkten nahm die effektive Arbeitszeit 1964, 1968/69 und 1976 wegen des Abbaus der Kurzarbeit und wegen vermehrter Überstundenarbeit sogar wieder zu, während die tarifliche Arbeitszeit weiter zurückging (vgl. Schaubild 2).

Die tariflichen Größen sind nicht nur für den Trend, sondern auch für das Niveau der effektiven Arbeitszeit bestimmend gewesen. So betrug die tarifliche Jahresarbeitszeit (nach Berücksichtigung der kalendermäßigen Effekte) 1960 2124 und 1977 1800 Stunden, während die tatsächliche Arbeitszeit mit 2083 bzw. 1760 nur wenig niedriger war (vgl. Tabelle 1). Die außertariflichen Faktoren glichen sich damit im Betrachtungszeitraum weitgehend aus.

Tabelle 1
Durchschnittliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer

	Tarifliche Wochenarbeitszeit	Tarifliche Jahresarbeitszeit 1)	Tatsächliche Jahresarbeitszeit
	— in Stunden —		
1956	47,8	2270	2230
1960	44,6	2124	2083
1965	42,8	2008	1979
1970	41,5	1899	1908
1975	40,3	1811	1753
1977	40,1	1800	1760

1) Tarifliche Wochenarbeitszeit \times Jahresurlaub (einschließlich kalendrarischer Effekte).
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (1960-1975); eigene Berechnungen.

Tabelle 2
Arbeitszeit im internationalen Vergleich 1)
(in Stunden)

Japan	2090	Österreich	1865
Schweiz	1970	USA	1865
Großbritannien	1960	Schweden	1860
Niederlande	1890	Dänemark	1855
Frankreich	1880	Bundesrepublik	1855
Belgien	1965	Italien	1810

1) Jährliche Arbeitszeit eines Industriearbeiters (Stand 1976).
Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft: IW-Trends, 1977, Heft 4, S. 35.

In Anbetracht dieses Zusammenhanges zeichnet sich für die nächsten Jahre aufgrund verstärkter tariflicher Urlaubsverlängerungen tendenziell eine raschere Verringerung der effektiven Arbeitszeit als in den letzten Jahren ab. Damit wird auch in Zukunft für die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland die Arbeitszeit im internationalen Vergleich relativ niedrig sein (vgl. Tabelle 2). Derartige Vergleichszahlen dürfen jedoch wegen gravierender statistischer Probleme bei der Datenerfassung und -aufbereitung nicht „überinterpretiert“ werden.